

Herrieden, den 6.5.2021

**An die  
Eltern der Prüflinge der Klassen 9a, b, M10 sowie alle  
externen Prüflinge**

Sehr geehrte Eltern, liebe Prüflinge,

die Prüfungen zum Qualifizierenden Mittelschulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss werfen ihre Schatten voraus und stehen auch heuer wieder unter dem direkten Einfluss der Corona-Pandemie:

**Allgemeine Bestimmungen:**

Nachdem ja bisher eine Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler, die die Schule besuchen, angeordnet war, ist für die Teilnahme an den Prüfungen kein aktueller negativer Covid-Test nötig. Das bedeutet, dass sich alle Prüflinge an Prüfungstagen nicht testen müssen. Selbstverständlich wird an den Unterrichtstagen vor und nach Prüfungen weiterhin so getestet wie bisher. Sollte ein Prüfungstag an einem Montag sein, können sich Schüler/innen auf freiwilliger Basis am Sonntag daheim testen, wer dazu ein Testset benötigt, wendet sich an seine Klassenlehrkraft. Allerdings muss ich darauf hinweisen, dass positiv Getestete nicht an den Prüfungen teilnehmen dürfen.

Während der Prüfungen ist gewährleistet, dass in den Räumen stets der 1,5m-Abstand eingehalten werden kann. Zudem werden die beiden Klassen 9a und 9b getrennt voneinander in unterschiedlichen Räumen geprüft. Die Klasse 9a wird dabei im Klassenraum (Zimmer A103) ihre gemeinsamen Prüfungen absolvieren, während die Klasse 9b, die externen Prüflinge und die Prüflinge der 9M in der Turnhalle ihre Prüfungen absolvieren. Dort werden wir die drei Gruppen mit deutlich erhöhtem Abstand in drei Sitzblöcke verteilen, so dass es zu keiner Durchmischung kommt. Für Fachprüfungen (Kunst, Musik, Sport, BoZ-Fächer usw.) werden gesondert Prüfungsräume ausgewiesen. Eine genaue Übersicht, wo welche Prüfung stattfindet, erhalten die Schüler über ihre Klassenlehrkräfte.

Für alle Prüfungen gilt für die gesamte Dauer der Prüfung die Pflicht zum Tragen einer MNB (entweder Alltagsmaske oder medizinische Maske). Nur für kurze Trink- bzw.- Essenspausen kann das Aufsicht führende Personal Ausnahmen von dieser Maskenpflicht genehmigen.

Schüler/innen, die sich zum Zeitpunkt einer Prüfung in Quarantäne befinden, weil sie eine vom Gesundheitsamt festgelegte Kontaktperson sind (nur nach Meldung des Gesundheitsamtes bei der Schule), dürfen an Prüfungen teilnehmen. Diese werden jedoch getrennt von der Gruppe in einem gesonderten Raum durchgeführt.

**Projektprüfung:**

Für die Projektprüfung ergeben sich besondere Rahmenbedingungen, die ein gesondertes Vorgehen erfordern. Aus diesem Grund werden wir die Prüfungen ebenfalls getrennt nach Klassen durchführen. Zudem werden die drei Fachbereiche ihre Prüfungen in unterschiedlichen Räumen durchführen, so dass der Abstand gewährleistet sein wird.

Externe Prüflinge werden gemäß KMS vom 13.11.2020 die Erstellung der Projektmappe gänzlich eigenverantwortlich zu Hause durchführen und die Projektmappe zu einem Termin, der ihnen noch mitgeteilt wird, in der Schule abgeben. Lediglich zur Leittextausgabe und zum mündlichen Prüfungsteil sind sie an der Schule präsent. Auch hier ergehen noch nähere Informationen über die Klassenlehrkräfte.

### **Sport:**

Nachdem auch heuer in vielen Disziplinen überhaupt keine (z.B. Schwimmen) oder nur eingeschränkte (z.B. Kontaktsportarten wie Fußball, Basketball) Trainings- und Prüfungsmöglichkeiten vorhanden sind, gelten folgende Regelungen:

- Schwimmen: Da hier aufgrund der Einschränkungen keine Prüfung stattfinden kann, können diese Schüler entweder kurzfristig auf eine andere Einzelsportart ausweichen (z.B. Leichtathletik, Tanz, Gerätturnen) oder die schriftliche Prüfung im Schwimmen doppelt anrechnen lassen.
- Ballsportarten: Hier wird es möglich sein, dass wenigstens die technischen Übungen geprüft werden (z.B. Dribblings mit dem Ball), wenngleich eine Spielnote wegen der Kontaktbeschränkungen nicht möglich sein wird. Deshalb können Schüler/innen, die eine solche Sportart gewählt haben, sich der technischen Prüfung stellen und dies als praktische Note verrechnen lassen. Aus Gründen der fehlenden Übungsmöglichkeiten in diesem Jahr, gibt es aber auch für diese Schüler/innen die Möglichkeit, sich die schriftliche Note in der Disziplin doppelt verrechnen zu lassen.
- Leichtathletik/Gerätturnen/Tanz: Auch wenn hier die Trainingsmöglichkeiten besser sind als in den anderen Sportarten, litt die Umsetzung dieser Sportarten im Unterricht ebenfalls unter den aktuellen Einschränkungen. So konnten wir zum Beispiel seit dem Herbst keine Leistungen mehr in den Sportarten erheben. Aus Gründen der Fairness haben die Schüler/innen, die sich für diese Sportarten entschieden haben, die Möglichkeit, die praktische Prüfung in dem möglichen Maße durchzuführen oder sich wahlweise die schriftliche Prüfung in der gewählten Sportart doppelt verrechnen zu lassen.

Wir werden am Montag der nächsten Woche die Abfrage starten, damit wir einen Überblick haben, für welche der genannten Varianten sich die Schüler/innen entschieden haben.

Mit freundlichem Gruß



Werner Winter, Rektor